

# Maschinen- und Anlagenbauer mit Fokus auf Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen in Ägypten

Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmen aus dem Bereich Maschinen- und Anlagenbauer, 19.- 24. Juni 2022



*Vom 19.06.2022 bis zum 24.06.2022 führt DEinternational Egypt LLC gemeinsam mit der AHK Ägypten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhaltung nach Ägypten durch. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit MENA Business GmbH und mit Unterstützung des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) organisiert. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

## Zielmarkt Ägypten

Ägypten stellt mit seinen gegenwärtig 102,8 Millionen Einwohnern (durchschnittliches Wachstum 1,9%) den größten Verbrauchermarkt in der arabischen Welt dar und zählt gleichzeitig zu den diversifizierten Volkswirtschaften in der Region. Das Bruttoinlandsprodukt betrug 2020 361,8 Mrd. USD und setzte sich hauptsächlich aus Bergbau/Industrie (30.5%),

Handel/Gaststätten/Hotels (16,4%) und Landwirtschaft (11,4%) zusammen. Das BIP je Einwohner lag 2020 bei 3.587 US-Dollar.

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner für Ägypten: Mit 5,8% der Importe steht Deutschland 2020 auf Platz 4 nach China, USA und Saudi-Arabien. 25,9% der Importe aus Deutschland sind Maschinen- und Anlagen für die verschiedenen Industrien.

Durchführer

## Der ägyptische Verpackungs- und Lebensmittelsektor

Die Nahrungsmittelindustrie ist eine der exportstärksten Sektoren innerhalb der nicht-mineralölbasierten Wirtschaft Ägyptens. Sie ist vertikal stark integriert und eng vernetzt mit den Absatzmärkten im Mittelmeerraum und Europa. Die Attraktivität der Branche nahm weiterhin zu durch die Gründung der National Food Safety Authority (NFSA). Diese fungiert als unabhängiges Organ zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit entlang internationaler Standards. Auch im Sinne einer gesteigerten Ernährungssouveränität wird der Sektor erwartbar seine Kapazitäten weiter kräftig ausbauen

In 2019 sind die ägyptischen Importe von Verpackungs- und Nahrungsmittelmaschinen um ca. 38% auf 426 Mio. USD angestiegen; davon fielen 237 Mio. USD auf Verpackungsmaschinen. Deutschland hatte hier den zweitgrößten Exportanteil nach der Volksrepublik China. Die Investitionen in Ägypten im Jahr 2021 werden innerhalb des Verpackungssektors auf 352 Millionen USD geschätzt.

Der ägyptische Markt für Kartonverpackungssysteme wird durch den Produkttyp kategorisiert, z.B. gewellte oder feste Faserboxen, gefaltete Kartonsysteme und durch die Endverbraucher-Industrie, z.B. Essen, Trinken, Gesundheitswesen, Pharmazie oder Körperpflege. Treiber des Wachstums im Kartonverpackungssektor ist die steigende Nachfrage durch die Nahrungsmittelindustrie kombiniert mit der Expansion im „e-commerce“. Zusätzlich steigt das Bewusstsein für nachhaltige Verpackungstechniken. Der ägyptische Markt für Kartonverpackungen soll zwischen 2021-2026 Prognosen zufolge durchschnittlich um ca. 4,1% pro Jahr wachsen.

Jedoch besteht der Verpackungsmarkt nicht nur aus Kartonverpackungen, sondern unterteilt sich noch in Kunststoff- bzw. Plastikverpackungen, Glasverpackungen und Papierverpackungen. Die Kunststoff- oder Plastikverpackung ist eine weitere Verpackungsart, die in Ägypten am häufigsten verwendet wird. Obwohl stark versucht wird die Plastikverwendung zu reduzieren, bleibt es im Nahen Osten und in afrikanischen Ländern immer noch eines der am meisten bevorzugten Materialien. Dies ist vor allem der starken Nachfrage und dem günstigen Preis und der Verfügbarkeit geschuldet. Die Covid-19- Pandemie hat die Nachfrage angehoben, da beispielsweise in Restaurants und Hotels Besteck vermehrt eingeschweißtes Einmal-Plastikbesteck angeboten werden.

### Marktchancen

Aufgrund der Verbindungen zu anderen Sektoren, wie z.B. der Nahrungs-/Lebensmittelverarbeitung, der Petrochemie oder der Pharmazie nimmt die Verpackungstechnik eine bedeutende und wichtige Stellung ein.

Des Weiteren verfügt Ägypten über einen großen Binnenmarkt, eine günstige geografische Lage sowie über wettbewerbsfähige Lohnkosten.

Die exzellente Lage zwischen Europa, Afrika und Asien ist für Investoren ideal und bietet einen Marktzugang in die Region.

Für Ägypten, aber auch für die ganze MENA-Region und Afrika sind die Aussichten positiv. Auch die Bundesregierung regt seit 2019 durch Förderprogramme Unternehmen an, in Afrika zu investieren, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Allein die Metropolregion Kairo zählt im arabischen und afrikanischen Vergleich mit rund 20 Millionen Einwohnern zu den größten wirtschaftlichen Zentren mit exzellenten



Herstellung von Plastikflaschen

Perspektiven. Des Weiteren ist neben der Verpackungstechnik ein allgemeiner Investitionszuwachs im Bereich Logistik stark bemerkbar.

Insgesamt gibt es zahlreiche und wachsende Geschäfts- und Exportchancen für deutsche Hersteller von Verpackungsmaschinen und -Anlagen.

## Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanbahnung

### Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Online-B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

### Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Online-Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### Besuche von Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.

### Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Ägypten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter der Webseite, [www.ixpos.de/mep](http://www.ixpos.de/mep) abgerufen werden kann.

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden. Interessierte Unternehmen können sich bis zum **12. März 2022** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

### Programm\*

<b>1.Tag: Sonntag, 19.06.2022</b>	
	<b>Anreise und Check-In im Veranstaltungshotel</b>
<b>2. Tag: Montag, 20.06.2022 Briefing und Präsentationsveranstaltung</b>	
9:00-11:00	<b>Briefing:</b> Briefing für die deutschen Teilnehmer: aktuelle Wirtschaftliche und politische Lage in Ägypten, Rechtliche Aspekte, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK, evtl. Kulturelle Besonderheiten
10:30-11:00	<b>Registrierung</b> der ägyptischen Teilnehmer und Networking (parallel zum Briefing)
11:00-11:15	<b>Begrüßung</b>
11:15-11:30	<b>Präsentation:</b> Aktuelle Trends im deutschen Maschinen- und Anlagenbau für Lebensmittelmaschinen und Verpackung
11:30-12:00	<b>Key Note:</b> Herausforderungen für die Modernisierung des Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen-Sektors in Ägypten
12:00-12:15	<b>Best Practice eines Unternehmens in Ägypten:</b> Unser Umgang mit den Herausforderungen in Ägypten
12:15-13:45	<b>Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen</b> (8 Unternehmen zu je 10 Minuten)
13:45-14:30	<b>Mittagessen und Networking</b>
14:30-17:30	<b>B2B Termine</b> aus logistischen Gründen im Hotel
19:00-21:00	<b>Abendessen</b> mit Unternehmen in Ägypten (Selbstzahlerbasis)
<b>3. Tag: Dienstag, 21.06.2022</b>	
Vormittag	<b>Unternehmensbesichtigungen und B2B Termine</b> Je nach Interesse der deutschen Unternehmen, Besuch von 1-2 Unternehmen  - PET (Packaging) <a href="http://www.pet-egypt.com">www.pet-egypt.com</a> - Packtech Egypt (Packaging) <a href="http://www.packtec-eg.com">www.packtec-eg.com</a> - Edita Food Industries (Food) <a href="http://www.edita.com.eg">www.edita.com.eg</a>
Nachmittag	<b>Individuelle B2B Termine</b>
<b>4. Tag: Mittwoch, 22.06.2022</b>	
	<b>Individuelle Gesprächstermine / B2B bei ägyptischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung von DEinternational</b> <b>Alternativ: Besuche von Referenzprojekten entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen</b>
<b>5. Tag: Donnerstag, 23.06.2022</b>	
	<b>Individuelle B2B-Gespräche mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen</b>
<b>6. Tag: Freitag, 24.06.2022</b>	
	<b>Abreise</b>

\*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Umstellung auf ein digitales Format möglich.

## Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung für deutsche Unternehmen zum Thema „Maschinen- und Anlagenbauer mit Fokus auf Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen in Ägypten“** vom 19. bis 24. Juni 2022 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von DEinternational Egypt LLC, MENA Business GmbH und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com) und [info@ahk-mena.com](mailto:info@ahk-mena.com) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Unternehmen

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel.....

E-Mail  
.....

Webseite  
.....

Ort, Datum

Unterschrift Firmenstempel

## Anmeldeschluss: 12. März 2022

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an MENA Business GmbH: [wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)

## Ansprechpartner

Frau Heba Afifi  
DEinternational Egypt LLC  
21, Soliman Abaza St. off Jamet El Dowal El Arabia St.  
Mohandessin Cairo, Egypt  
Tel.: +20-(0)2-33 33 84 64  
[heba.afifi@ahk-mena.com](mailto:heba.afifi@ahk-mena.com)  
[www.ahkmena.com](http://www.ahkmena.com)

Herr Johannes Wingler  
MENA Business GmbH  
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-20 45 58 60  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)



## Erklärung

Firmenname		
Straße /Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanhörung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000, - EUR (bzw. 100.000, - EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [BMWK - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen \(barrierefrei\) \(bmwi.de\)](https://www.bmw.de/oeecd)) werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

## Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

### 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

### 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

### 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Stand: Januar 2019

**Durchführer:**

DEinternational Egypt LLC im Verbund mit der AHK Ägypten mit Sitz in Kairo spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten, Libanon und Jordanien und Deutschland. Mit mehr als 2.600 Mitglieds-Unternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Das erfahrene Mitarbeiter\*innenteam berät Unternehmen auf Deutsch, Englisch und Arabisch über die Besonderheiten des lokalen Marktes, optimale Möglichkeiten des Markteintritts oder der Marktexpansion.

**Kooperationspartner:**

MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

**Fachpartner:**

Im VDMA-Fachverband Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen sind über 300 – vorwiegend mittelständische – Unternehmen organisiert, die zusammen für über 80 Prozent des Branchenumsatzes stehen.

Die drei Säulen der Arbeit des Fachverbandes sind Dienstleistungen, Interessenvertretung und Netzwerk. Zu den Dienstleistungen des VDMA-Fachverbandes Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen gehören Konjunktur- und Marktinformationen, Messeauftritte, Symposien und Markterkundungsreisen, Technische Beratung, Normung, Forschung, Marketing und Kommunikation sowie unternehmensstrategische Beratung.



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU